

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 61

DIENSTAG, DEN 2. AUGUST

2016

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Chemikalienrechts	1321	Bestellung gemäß § 8 Absatz 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes	1322
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1322	Aufhebung der Verfügung vom 8. Januar 1990 (Kampdeich)	1322
Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die chinesische Sprache	1322	Widmung einer Wegfläche im Bezirk Eimsbüttel ..	1322
		Herbst-Deichschau 2016 auf der Insel Neuwerk	1322
		Vorlesungszeiten an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	1322

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Chemikalienrechts

Vom 22. Juli 2016

Die Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Chemikalienrechts vom 3. Juli 2001 (Amtl. Anz. S. 2457), zuletzt geändert am 29. September 2015 (Amtl. Anz. S. 1697, 1709), wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt I erhält folgende Fassung:

„I

(1) Zuständig für die Durchführung des Chemikaliengesetzes (ChemG) in der Fassung vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3499, 3991), zuletzt geändert am 22. Juni 2016 (BGBl. I S. 1479), und der darauf gestützten Rechtsverordnungen, insbesondere der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643, 1644), zuletzt geändert am 3. Februar 2015 (BGBl. I S. 49, 91), und der Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) in der Fassung vom 13. Juni 2003 (BGBl. I S. 868), zuletzt geändert am 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212, 263), in der jeweils geltenden Fassung sowie der die Sachbereiche dieses Gesetzes betreffenden Verordnungen der Europäischen Union ist, soweit dort, in anderen Zuständigkeitsanordnungen oder nachstehend nichts anderes bestimmt ist,

die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.

(2) Ihr werden die Aufgaben der Obersten Landesbehörde nach § 19c Absatz 1 Satz 3 ChemG und § 20 Absatz 5 GefStoffV übertragen.“

2. Abschnitt III Absatz 1 wird wie folgt geändert:

2.1 Nummern 1, 2 und 4 erhalten folgende Fassung:

„1. der Chemikalien-Ozonschichtverordnung (ChemOzonSchichtV) in der Fassung vom 15. Februar 2012 (BGBl. I S. 410), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1739, 1772),

2. der Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV) vom 2. Juli 2008 (BGBl. I S. 1139), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1739, 1772),“

„4. der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über fluorierte Treibhausgase und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 842/2006 (ABl. EU Nr. L 150 S. 195),“

2.2 Es wird folgende Nummer 6 angefügt:

„6. der §§ 10, 12, 13, 17 und 18 der Chemikalien-Sanktionsverordnung vom 10. Mai 2016 (BGBl. I S. 1176),“

Hamburg, den 22. Juli 2016

Der Senat

Amtl. Anz. S. 1321

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburg Port Authority (HPA) hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Planfeststellungsbehörde, die förmliche Zulassung für das Vorhaben „Neubau der Böschung im Waltershofer Hafen“ beantragt.

Dieses Vorhaben stellt eine sonstige Gewässerausbau-maßnahme nach Nummer 13.18.1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Es kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3a UVPG).

Hamburg, den 26. Juli 2016

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1322

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die chinesische Sprache

Frau Yi-Chun Yeh-Meerkamp, geboren am 5. Juli 1977 in Taichung, wohnhaft Wolliner Straße 44, 13355 Berlin, ist zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die chinesische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 11. Juli 2016

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 1322

Bestellung gemäß § 8 Absatz 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes

Zum 1. August 2016 ist Herr Lars Petersen zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger des Kehrbezirks HH-Nr. 119 im Bereich des Bezirksamtes Hamburg-Mitte bestellt worden. Die Bestellung ist auf die Dauer von sieben Jahren befristet.

Hamburg, den 26. Juli 2016

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1322

Aufhebung der Verfügung vom 8. Januar 1990 (Kampdeich)

Die Verfügung vom 8. Januar 1990, veröffentlicht im Amtlichen Anzeiger Nr. 14 vom 19. Januar 1990, S. 110,

wird hiermit aufgehoben. Die Fläche wurde im Rahmen der Umstrukturierung des Fachmarktzentrums am Kampdeich neu gestaltet und in ihrer Gesamtheit mit Verfügung vom 25. November 2013, veröffentlicht im Amtlichen Anzeiger Nr. 98 vom 10. Dezember 2013, S. 2314, neu gewidmet.

Hamburg, den 26. Juli 2016

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1322

Widmung einer Wegefläche im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird das im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 321, Gemarkung Stellingen, belegene Flurstück 741-1 in der Straße Kamerbalken Kehre mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 27. Juni 2016

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1322

Herbst-Deichschau 2016 auf der Insel Neuwerk

Die nach § 60 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) in der Fassung vom 29. März 2005 vorgeschriebene Schau der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen auf der Insel Neuwerk findet am Dienstag, dem 6. September 2016 statt. Beginn: 13.00 Uhr. Treffpunkt: Vor dem Eingang der Stackmeisterei.

Die Schau ist nicht öffentlich. Die Unterhaltungspflichtigen sind aufgefordert, an der Schau teilzunehmen. Dem Deichverband der Insel Neuwerk, zu dessen satzungsgemäßen Aufgaben die Beteiligung an der Deichschau gehört, wird die Gelegenheit zur Teilnahme und Äußerung gegeben (§ 60 Absatz 2 HWaG).

Hamburg, den 18. Juli 2016

**HPA Hamburg Port Authority AöR
– Wasserbehörde –**

Amtl. Anz. S. 1322

Vorlesungszeiten an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Wintersemester 2017/2018: 1. Oktober 2017
bis 31. März 2018

Erster Vorlesungstag: 4. Oktober 2017

Letzter Vorlesungstag: 2. März 2018

Weihnachtsferien: 23. Dezember 2017
bis 7. Januar 2018

Sommersemester 2018: 1. April 2018
bis 30. September 2018

Erster Vorlesungstag: 3. April 2014

Letzter Vorlesungstag: 13. Juli 2018

Hamburg, den 20. Juli 2016

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1322

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
 Offizielle Bezeichnung:
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 Bundesbauabteilung Hamburg
 Postanschrift:
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg, DE
 E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**
 Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter
<https://service.bi-online.de/TenderDocuments/D425791335>
 Weitere Auskünfte erteilen/erteilt:
 die oben genannten Kontaktstellen.
 Angebote sind einzureichen:
 an die oben genannten Kontaktstellen.
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags**
 BWK: Umbau Haus 1 – Heizungs-, Sanitär- und Kältetechnische Anlagen, Kreuzbau
 Referenznummer der Bekanntmachung:
16 E 0272
- II.1.2) **CPV-Code**
 45215140-0
 Zusatzteil: keine
- II.1.3) **Art des Auftrags**
 Bauauftrag
- II.1.4) **Kurze Beschreibung**
 Installation von Heizungs-, Sanitär- und Kältetechnischen Anlagen.
- II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**
- II.1.6) **Angaben zu den Lose**
 Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
 45331100-7, 45331231-4, 45332000-3
- II.2.3) **Erfüllungsort**
 Nuts-Code: DE600
 Hauptort Ausführung: 22049 Hamburg
 Bundeswehrkrankenhaus, Lesserstraße 180

- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung**
 (Art und Umfang der Bauarbeiten bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)
 KG 410 – Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen
 Abwasser: Grundleitungen aus PP-MD-Rohr DN100-DN150 ca. 210 m, Ablaufrinnen, Fußbodenabläufe, ca. 30 Anschlüsse vom Bestand mit aufnehmen inkl. Sondierungsarbeiten. Schmutzwasserrohr aus Guss DN40-DN125 ca. 540 m, Installation eines Fettabscheiders 440 l.
 Trinkwasser: Trinkwasserinstallation (Kalt-, Warm- und Zirkulationsleitung) bestehend aus Kupferrohr ca. 1.700 m, Hygienespülung und dynamischen Strömungsteilern.
 Objekte: ca. 65 Stück sanitäre Objekte sowie Hygienegeräte in Vorwandinstallation, ca. 12 Stück bauseits gelieferte Geräte.
 KG 420 – Wärmeversorgungsanlagen
 1 Heizkreisverteiler/-sammler, ca. 230 Stahlrohr-Radiatoren/Plattenheizkörper in Hygieneausführung, ca. 4.300 m Stahlrohr/Präzisionsstahlrohr DN15-DN100, Baubeheizung.
 KG 434 – Kälteanlagen
 14 Stück Umluftkühlgeräte mit Kälteleistung bis je ca. 2 kW, 1 Stück Umsetzen von Bestandstechnik, ca. 6 Stück Anschluss von Bestandstechnik, ca. 500 m Kälterohr.
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**
 Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium, alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags**
 Beginn: 19. September 2016
 Ende: 26. Januar 2018
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**
 Optionen: Nein
- II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
 Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**
 Die Eignung ist durch Eintragung in die Liste einer Präqualifikationsstelle oder als vorläufiger

Nachweis durch Eigenerklärungen gem. Formblatt – Eigenerklärungen zur Eignung – nachzuweisen.

Zugelassene Präqualifikationsstellen:

- PQ VOB
- HPQR

Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt – Eigenerklärung zur Eignung – angegebenen Bescheinigungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt – Eigenerklärung zur Eignung – auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt Eigenerklärung zur Eignung ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen ausgegeben.

Als Eigenerklärung vorzulegen:

- Angaben zur Eintragung im Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet.
- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
- Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist.
- Angabe, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Allgemeine Hinweise und Angaben zur Nachweiserbringung: siehe III.1.1).

Als Eigenerklärung vorzulegen:

- Angaben zum Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen u.a. Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
- Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Angabe der Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Allgemeine Hinweise und Angaben zur Nachweiserbringung: siehe III.1.1).

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
Bekanntmachungsnummer im ABl.: –

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote
30. August 2016, 10.00 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können
DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
28. Oktober 2016

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
30. August 2016, 10.00 Uhr
Ort: siehe I.1, Raum: 8.01

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

Die Zahlung erfolgt elektronisch.

VI.3) **Zusätzliche Angaben**

Vergabeunterlagen in elektronischer Form werden im Internet unter www.bi-medien.de zur Verfügung gestellt. Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3 Kommunikation.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung:

Bundeskartellamt Bonn

Postanschrift:

Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn, DE

Telefon: 00 49/(0)2 28/94 99 - 0
 Telefax: 00 49/(0)2 28/94 99 - 400

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**
 25. Juli 2016

Hamburg, den 25. Juli 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –

665

Offenes Verfahren (EU) (VgV)
Öffentlicher Auftraggeber – Dienstleistung

ABSCHNITT I: AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Finanzbehörde Hamburg
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
 Zu Händen von Frau Jessica Hauzinski,
 Telefon: +49/040/4 28 23 - 14 27
 Telefax: +49/040/4 27 31 - 07 47
 E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
 Internet-Adresse:
 Hauptadresse des Auftraggebers:
<http://www.hamburg.de>
 Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei: den oben genannten Kontaktstellen
 Angebote/Anträge auf Teilnahme sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers:** –
- I.3) **Haupttätigkeit(en):** –
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber:** –

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
 Gebäudereinigung in der Universität Hamburg, von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg, für die Zeit ab 1. März 2017.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 Dienstleistungen
 Dienstleistungskategorie: 14
 Hauptort der Dienstleistung: Hamburg
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: –
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Gebäudereinigung in der Universität Hamburg, von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg, für die Zeit ab 1. März 2017.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
 Hauptgegenstand: 90911200
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Optionen: nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:
 Beginn: 1. März 2017

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen für die Auftragsausführung:
 Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja
 Darlegung der besonderen Bedingungen: Von den im Angebot aufgeführten kalkulatorischen Arbeitsstunden dürfen in der späteren Vertragsdurchführung nur maximal 40 % mit geringfügig beschäftigten Reinigungskräften (Geringverdiener) erbracht werden. Soweit die täglich zu leistenden Arbeitsstunden es zulassen, sollte ein weitestgehender Verzicht auf Geringverdiener angestrebt werden. Von allen Bietern muss mit dem Angebot die ausgefüllte und unterschriebene „Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz“ eingereicht werden. Die Angebotspreise basieren mindestens auf den Tariflöhnen des Gebäudereinigerhandwerks, die am letzten Tage der Angebotsfrist allgemeinverbindlich waren bzw. auf den gemäß Arbeitnehmerrentensdegesetz (AEntG) festgelegten Mindestlöhnen.
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbe-

ordnung (GewO) überprüft: Von in- und ausländischen Bieter(n) wird von der Vergabestelle für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärungen, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz angefordert; von ausländischen Bieter(n) wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Die Finanzbehörde behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bieter(n) auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen: Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft abzufordern. Die Bescheinigungen sind in aktueller Fassung einzureichen und dürfen nicht älter als ein Jahr sein.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Sofern ein Bieter bis zum Einreichungstermin keine Reinigungsaufträge für die FHH ausgeführt hat, sind aktuelle Referenzen über anderweitige gleichartige Reinigungsdienstleistungen (in vergleichbaren Objekten) beizubringen (Aufstellung mit Adresse, Name des aktuellen Ansprechpartners, Telefon). Bieter, die sich in den letzten 12 Monaten im Bereich „Gebäudereinigung“ betätigt haben und sich in diesem Zeitraum um öffentliche Aufträge beworben haben, können sich auf frühere Angaben beziehen, sofern sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben haben. Leistungsmängel und negative Erfahrungen der FHH mit einem Bieter, die sich auf Reinigungsverträge in der Vergangenheit beziehen, finden im Rahmen der Eignungsprüfung ebenfalls Berücksichtigung und können die Leistungsfähigkeit eines Bieters bis hin zum Angebotsausschluss beeinträchtigen. U. a. begründen Abmahnungen und fristlose Kündigungen in jüngerer Vergangenheit wegen mangelnder Reinigungsleistung eines Bieters eine genaue Überprüfung durch die Vergabestelle. Unter Zugrundelegung der Unternehmensverhältnisse zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wird dann in Einzelprüfung festgestellt, ob das Angebot wegen der in der Vergangenheit aufgetretenen Mängel und negativen Erfahrungen von der weiteren Wertung ausgeschlossen wird.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) erwartet die Anwendung neuester Techniken und Erkenntnisse des Gebäudereinigerhandwerks und verlangt mit den Reinigungsleistungen nicht nur die Erbringung von säubernden, sondern auch von pflegenden und substanzerhaltenden Tätigkeiten. Aus diesem Grund werden gesteigerte Voraussetzungen an das Vorliegen der Fachkunde geknüpft. Fachkundig ist der Bieter, der durch Vorlage einer Kopie seiner gültigen Handwerkskarte der zuständigen Handwerkskammer die Eintragung als zulassungsfreies Handwerk „Gebäudereiniger“ belegt. Darüber hinaus ist der Nachweis zu führen,

dass der Inhaber des Reinigungsunternehmens über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Gebäudereinigerhandwerk (Geselle/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk) verfügt oder der Betrieb an verantwortlicher Stelle durch eine(n) Gesellen/Gesellin geführt wird. Bieter aus dem Ausland können ihre Fachkunde durch die Beschäftigung eines Gesellen/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk an verantwortlicher Stelle oder durch Beschäftigte, die einen den vorgenannten deutschen Abschlüssen vergleichbaren Abschluss aufweisen, belegen. Gleichwertige Bescheinigungen bzw. Nachweise von Stellen ihres Heimatlandes sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen. Wird die ausgeschriebene Leistung auf Glasreinigungsarbeiten beschränkt, so ist der Einsatz eines Facharbeiters in aufsichtführender Position für die Erfüllung der von der FHH geforderten gesteigerten Fachkunde ausreichend.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim Auftraggeber: 152–24/183

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: –

IV.3.3) Bedingungen für die Aushändigung von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen: Die Unterlagen sind nicht kostenpflichtig.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Anträge auf Teilnahme: 29. August 2016, 10.00 Uhr.

- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Anträge auf Teilnahme verfasst werden können: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 28. Februar 2017
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Datum: 29. August 2016, 10.00 Uhr.
Ort: Submissionsstelle Finanzbehörde
Gänsemarkt 36, Raum 100, 20354 Hamburg
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** –
- VI.3) **Sonstige Informationen:**
Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen. Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:
<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, DE
Telefon: +49/40/42823-1448
Telefax: +49/40/42823-2020
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 160 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 10 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird. Des Weiteren ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
6. Juli 2016

Hamburg, den 8. Juli 2016

Die Finanzbehörde

666

Offenes Verfahren (EU) (VgV) Öffentlicher Auftraggeber – Dienstleistung

ABSCHNITT I: AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Zu Händen von Frau Katrin Lippmann,
Telefon: +49/040/42823-1427
Telefax: +49/040/42731-0747
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
Hauptadresse des Auftraggebers:
<http://www.hamburg.de>
Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen
Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei: den oben genannten Kontaktstellen
Angebote/Anträge auf Teilnahme sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber
Glas- und Gebäudereinigung im PK 31, Oberaltenallee 42, 22081 Hamburg für die Zeit ab 1. Mai 2017 bis auf weiteres.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung
Dienstleistungen
Dienstleistungskategorie: 14
Hauptort der Dienstleistung: Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung
Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens
Glas- und Gebäudereinigung im PK 31, Oberaltenallee 42, 22081 Hamburg für die Zeit ab 1. Mai 2017 bis auf weiteres.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 90911200
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang
Unterhaltsreinigung: 3920 m²
Glasreinigung: 1290 m²
- II.2.2) Optionen: nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:
Beginn: 1. Mai 2017

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften
Zahlungen im Rahmen der VOL/B und der Vergabeunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen für die Auftragsausführung
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja
Darlegung der besonderen Bedingungen: Von den im Angebot aufgeführten kalkulatorischen Arbeitsstunden dürfen in der späteren Vertragsdurchführung nur maximal 40% mit geringfügig beschäftigten Reinigungskräften (Geringverdiener) erbracht werden. Soweit die täglich zu leistenden Arbeitsstunden es zulassen, sollte ein weitestgehender Verzicht auf Geringverdiener angestrebt werden. Von allen Bietern muss mit dem Angebot die ausgefüllte und unterschriebene „Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz“ eingereicht werden. Die Angebotspreise basieren mindestens auf den Tariflöhnen des Gebäudereinigerhandwerks, die am letzten Tage der Angebotsfrist allgemeinverbindlich waren bzw. auf den gemäß Arbeitnehmerentwengesetz (AEntG) festgelegten Mindestlöhnen.
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft: Von in- und ausländischen Bietern wird von der Vergabestelle für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärungen, eine Auskunft aus dem

Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz angefordert; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Die Finanzbehörde behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bietern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen; Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft abzufordern. Die Bescheinigungen sind in aktueller Fassung einzureichen und dürfen nicht älter als ein Jahr sein.

- III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Sofern ein Bieter bis zum Einreichungstermin keine Reinigungsaufträge für die FHH ausgeführt hat, sind aktuelle Referenzen über anderweitige gleichartige Reinigungsdienstleistungen (in vergleichbaren Objekten) beizubringen (Aufstellung mit Adresse, Name des aktuellen Ansprechpartners, Telefon). Bieter, die sich in den letzten 12 Monaten im Bereich „Gebäudereinigung“ betätigt haben und sich in diesem Zeitraum um öffentliche Aufträge beworben haben, können sich auf frühere Angaben beziehen, sofern sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben haben. Leistungsmängel und negative Erfahrungen der FHH mit einem Bieter, die sich auf Reinigungsverträge in der Vergangenheit beziehen, finden im Rahmen der Eignungsprüfung ebenfalls Berücksichtigung und können die Leistungsfähigkeit eines Bieters bis hin zum Angebotsausschluss beeinträchtigen. U. a. begründen Abmahnungen und fristlose Kündigungen in jüngerer Vergangenheit wegen mangelnder Reinigungsleistung eines Bieters eine genaue Überprüfung durch die Vergabestelle. Unter Zugrundelegung der Unternehmensverhältnisse zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wird dann in Einzelprüfung festgestellt, ob das Angebot wegen der in der Vergangenheit aufgetretenen Mängel und negativen Erfahrungen von der weiteren Wertung ausgeschlossen wird.

- III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) erwartet die Anwendung neuester Techniken und Erkenntnisse des Gebäudereinigerhandwerks und verlangt mit den Reinigungsleistungen nicht nur die Erbringung von säubernden, sondern auch von pflegenden und substanzerhaltenden Tätigkeiten. Aus diesem Grund werden gesteigerte Voraussetzungen an das Vorliegen der Fachkunde geknüpft. Fachkundig ist der Bieter, der durch Vorlage einer Kopie seiner gültigen Handwerkskarte der zuständigen Handwerkskammer die Eintragung als zulassungsfreies Handwerk „Gebäudereiniger“ belegt. Darüber hinaus ist der Nachweis zu führen, dass der Inhaber des Reinigungsunternehmens über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Gebäudereinigerhandwerk (Geselle/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk) verfügt oder der

Betrieb an verantwortlicher Stelle durch eine(n) Gesellen/Gesellin geführt wird. Bieter aus dem Ausland können ihre Fachkunde durch die Beschäftigung eines Gesellen/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk an verantwortlicher Stelle oder durch Beschäftigte, die einen den vorgenannten deutschen Abschlüssen vergleichbaren Abschluss aufweisen, belegen. Gleichwertige Bescheinigungen bzw. Nachweise von Stellen ihres Heimatlandes sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen. Wird die ausgeschriebene Leistung auf Glasreinigungsarbeiten beschränkt, so ist der Einsatz eines Facharbeiters in aufsichtführender Position für die Erfüllung der von der FHH geforderten gesteigerten Fachkunde ausreichend.

- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten
Nein
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.
- IV.2.2) Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:
Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim Auftraggeber
2016000103
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags
- IV.3.3) Bedingungen für die Aushändigung von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen
Die Unterlagen sind nicht kostenpflichtig.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Anträge auf Teilnahme
19. September 2016, 10.00 Uhr.

- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Anträge auf Teilnahme verfasst werden können: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots
28. April 2017
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
Datum: 19. September 2016, 10.00 Uhr.
Ort: Submissionsstelle Finanzbehörde
Gänsemarkt 36, Raum 100, 20354 Hamburg
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag**
Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:**
Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen. Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:
<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, DE
Telefon: +49/40/42823-1448
Telefax: +49/40/42823-2020
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 160 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 10 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird. Des Weiteren ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**
12. Juli 2016
Hamburg, den 14. Juli 2016
Die Finanzbehörde

Auftragsbekanntmachung**Dienstleistungen**

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**I.1) Name und Adressen**

Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):
Telefon: +49/40/4 28 23 - 27 31
Telefax: +49/40/4 28 23 - 13 64
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse:
<http://www.hamburg.de/ausschreibungen>

I.2) Gemeinsame Beschaffung

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben.

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<http://www.hamburg.de/ausschreibungen>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an folgende Anschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):
Hauptgeschäftsstelle – Raum 100,
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND**II.1) Umfang der Beschaffung****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags**

Erstellung des qualifizierten Hamburger Mietenspiegels 2017 mit Option für die Fortschreibung 2019.

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

79300000

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung

Ausgeschrieben wird ein Werkvertrag mit folgenden Leistungen:

Erstellung des qualifizierten Hamburger Mietenspiegels 2017 gemäß § 558d BGB auf der Grundlage einer empirischen Mieterhebung nach der „Tabellenmethode“. Überprüfung und Aktualisierung der Konzeption zur Neuerhebung (Grunderhebung) des Hamburger Mietenspiegels 2017.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert**II.1.6) Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung**II.2.1) Bezeichnung des Auftrags****II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)****II.2.3) Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE600

Hauptort der Ausführung: Hamburg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Die die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) plant den Abschluss eines Werkvertrag mit den nachfolgenden Leistungen.

Das förmliche Ausschreibungsverfahren wird durch die Finanzbehörde Hamburg durchgeführt.

Erstellung des qualifizierten Mietenspiegels 2017 gemäß § 558d Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) auf der Grundlage einer empirischen Mieterhebung nach der „Tabellenmethode“.

Überprüfung und Aktualisierung der Konzeption zur Neuerhebung (Grunderhebung) des Hamburger Mietenspiegels 2017. Vorschläge für den weiteren Umgang mit dem Thema „Energetik“ (Fortschreibung 2019) sind einzuarbeiten und gegebenenfalls 2019 umzusetzen. Bestimmung und Abgrenzung der Grundgesamtheit, Planung und Ziehung der Stichprobe sowie Vorbereitung und Durchführung der Erhebung zur Erreichung einer Ergebnisstichprobe der mietenspiegelrelevanten Fälle von 11.500 Interviews. Statistische Zusatzanalysen nach Bedarf des „Arbeitskreises Mietenspiegel“, Auswertungen und Berichterstellung/Dokumentation. Projektbegleitung und Durchführung der Sitzungen des „Arbeitskreises Mietenspiegel“ unter der Leitung der Auftraggeberin.

Der/die Auftragnehmer/in hat eigenverantwortlich die Datenbeschaffung sowie die Sicherstellung der Interviews zu organisieren.

Er/sie wird gemäß § 3 Hamburgisches Datenschutzgesetz (HmbDSG) vom 5. Juli 1990 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seiten 133, 165, 226) in der jeweils geltenden Fassung und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in der jeweils geltenden Fassung tätig, unterwirft sich der Kontrolle des Datenschutzbeauftragten und arbeitet gemäß des vom Hamburgischen Datenschutzbeauftragten zu genehmigenden Datenschutzkonzepts.

Besondere Vertragsbedingungen: Rücktrittsrecht bei Nichtzustandekommen eines Datenschutzkonzeptes, Vertragsstrafen bei Verstößen gegen die Vertraulichkeit beziehungsweise (Erst-) Veröffentlichungsrechte. Verpflichtung des Auftrag-

nehmers/der Auftragnehmerin nach dem Verpflichtungsgesetz.

Der Vertrag soll schnellstmöglich, voraussichtlich vom 1. November 2016 bis zum 31. März 2018 geschlossen werden.

Der Vertrag wird außerdem eine Option für die Fortschreibung 2019 enthalten.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 1. November 2016

Ende: 31. März 2018

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Der Vertrag soll schnellstmöglich geschlossen werden (Zuschlagserteilung voraussichtlich am 1. November 2016) Der Vertrag wird außerdem eine Option für die Fortschreibung 2019 enthalten.

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Der Auftraggeber bildet eine Rangliste nach Vergleichbarkeit der eingereichten Referenzen mit dem vorliegenden Projekt. Zum Verhandlungsverfahren zugelassen werden die drei bis fünf Teilnahmeanträge, deren Referenzen am ähnlichsten sind.

Dabei wird eine Referenz als umso vergleichbarer beurteilt, je stärker sich das Referenzprojekt und das vorliegende Projekt ähneln.

Die Ähnlichkeit bestimmt sich insbesondere nach den Erfahrungen in der Erstellung von Mietenspiegeln oder gleichgerichteten Instrumenten in Großstädten.

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Es wird eine Option für die Fortschreibung in 2019 geben.

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Die nachfolgenden geforderten Erklärungen und Nachweise sind in der aufgeführten Reihenfolge vorzulegen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht.

Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (Unterauftrag, Bietergemeinschaft), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, die nachfolgenden Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

Die Nachweise zu der technischen und beruflichen sowie der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (siehe Ziffer III.1.2 und III.1.3) sind an das Konsortium in seiner Gesamtheit anzulegen.

Das bedeutet, es ist grundsätzlich ausreichend, wenn ein oder mehrere Mitglieder die geforderten Nachweise beibringen und damit das gesamte Leistungsspektrum abdecken. Fehlende Unterlagen können zum Ausschuss führen.

Einzureichende Unterlagen:

1. Teilnahmeformular (Darstellung der Unternehmens- und Eigentümerstruktur, Ansprechpartner/in für den Auftrag, Kontaktdaten etc.).

2. Angaben, ob und auf welche Art die Bewerberin beziehungsweise der Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist oder ob und auf welche Art sie oder er auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeitet, sofern dem nicht berufsrechtliche Vorschriften entgegenstehen.

3. Juristische Personen und andere im Handelsregister einzutragenden Rechtsformen haben einen aktuellen Handelsregisterauszug beziehungsweise eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, nicht älter als drei Monate, beizubringen.

4. Unterschriebene Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit. Die Angaben werden gegebenenfalls von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft; von ausländischen Bietern wird gegebenenfalls eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert.

5. Unterschriebene Eigenerklärung zur Tarifreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz.

6. Unterschriebene Eigenerklärung zur Nichtanwendung Scientology

7. Falls zutreffend: Unterschriebene Erklärung Bietergemeinschaft. Der bevollmächtigte Vertre-

ter, der die Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, ist zu benennen. Im Teilnahmeantrag ist in diesem Fall zudem darzustellen, welche Teilleistungen durch welche Unternehmen erbracht werden sollen und wie die Zusammenführung der Teilergebnisse erfolgen soll.

Wichtiger Hinweis: Das erforderliche Teilnahmeformular sowie die Vordrucke für Ziffer 4 bis 7 sind auf der folgenden Seite abzufordern:

<http://www.hamburg.de/ausschreibungen>

und mit dem Teilnahmeantrag unterschrieben einzureichen.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eigenkriterien:

8. Angaben über den Gesamtumsatz des Unternehmens der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (getrennt nach Jahren).

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eigenkriterien:

9. Namen und berufliche Qualifikationen der Personen, die im Falle der Zuschlagserteilung für den Auftrag zuständig/verantwortlich sein werden.

10. Wenn zutreffend: Angaben zum Einsatz von Unterauftragnehmern. Im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit kann der Bewerber die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt. Zudem ist anzugeben, welche Leistungen und welcher Umfang der Leistungen dem Unterauftragnehmer übertragen werden sollen.

11. Eine Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit der Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der Nennung des öffentlichen oder privaten Auftraggeber (mit Kontaktdaten) der erbrachten Dienstleistungen (vgl. II.2.9, Referenzen),

- bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber durch eine von der zuständigen Behörde ausgestellte oder beglaubigte Bescheinigung,
- bei Leistungen für private Auftraggeber durch eine vom Auftraggeber ausgestellte Bescheinigung; ist eine derartige Bescheinigung nicht erhältlich, so ist eine einfache Erklärung des Bewerbers zulässig.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

- a) Der künftige Auftragnehmer muss eine Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung, mit mindestens folgenden Versicherungssummen

vorhalten, oder im Falle der Zuschlagserteilung abschließen. Eine entsprechende Eigenklärung ist dann in dem sich anschließendem Verhandlungsverfahren beizubringen.
Haftungssummen:

Personenschäden: 1.500.000,- Euro,
Sonstige Schäden: 150.000,- Euro.

- b) Nimmt ein Bewerber die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so wird eine gemeinsame Haftung des Bewerbers und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe verlangt. Bietergemeinschaft haftet gesamtschuldnerisch.

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote.

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 23. August 2016

Ortszeit: 10.00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben**

Es handelt sich vorliegend zunächst um einen Teilnahmewettbewerb, so dass noch kein Angebot einzureichen ist, sondern nur ein Teilnahmeantrag mit den unter Ziffer III.1) genannten Unterlagen.

In einem ersten Verfahrensschritt wird anhand des Teilnahmeantrags die Eignung der Bewerber geprüft. Die geeigneten Bewerber werden anschließend in einem zweiten Verfahrensschritt zur Abgabe eines Angebots aufgefordert und damit am Verhandlungsverfahren beteiligt.

Teilnahmeanträge sind ausschließlich in Papierform mit der ergänzenden Angabe „Teilnahmeantrag 2016000111“ bei oben angegebene Kontaktstelle (Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg) unterschrieben einzureichen und müssen zwingend eine elektronische Zustelladresse (E-Mail-Adresse) enthalten.

Der Teilnahmeantrag ist ausschließlich auf dem Post- beziehungsweise Botenwege einzureichen. Teilnahmeanträge, die per Fax oder E-Mail eingehen, müssen ausgeschlossen werden.

Die unter III.1) einzureichenden Vordrucke/Eigenerklärungen sind über den folgenden Link:

<http://www.hamburg.de/ausschreibungen>

abzurufen und mit dem Teilnahmeantrag unterschrieben einzureichen.

Die Finanzbehörde behält sich vor, von den Bewerbern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen (steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an öffentlichen Aufträgen beziehungsweise Bescheinigungen in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, Bestätigung des Versicherers usw.) in aktueller Fassung abzufordern.

Fragen sind per E-Mail oder Fax an die in Ziffer I.1) ersichtliche Kontaktstelle bis zu 7 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist zu richten. Danach eingehende Fragen werden ggf. nicht mehr berücksichtigt. Die Vergabestelle behält sich vor, auch Fragen zu beantworten, die nach Ablauf der Bieterfragenfrist eingehen.

Zusätzliche Auskünfte zu dieser Ausschreibung (Bsp. Beantwortung von Bieterfragen) werden während des Teilnahmewettbewerbs auf der Veröffentlichungsplattform unter folgendem Link:

<http://www.hamburg.de/ausschreibungen>

veröffentlicht.

Die Verantwortung für die Auswahl der Unterauftragnehmer und die Gestaltung der Unteraufträge liegt beim Auftraggeber.

Dieser Vertrag wird in Umsetzung des § 10 Absatz 2 Hamburgisches Transparenzgesetz (HmbTG) erst nach Ablauf eines Monats nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung im Informationsregister wirksam. Die Auftraggeberin kann

innerhalb dieser Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der
Finanzbehörde Hamburg,
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Deutschland
Telefon: +49/40/42823-1448
Telefax: +49/40/42823-2020
E-Mail: dieter.carmesin@fb.hamburg.de

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheit der Unternehmen/Bewerber/Bieter sowie auf die Präklusionsregelung gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 4 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin. § 160 Abs. 3 S. 1 GWB lautet:

Der Antrag (auf Nachprüfung) ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewertung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 1 GWB bleibt unberührt.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Vergabekammer bei der
Finanzbehörde Hamburg,
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Deutschland
Telefon: +49/40/42823-1448
Telefax: +49/40/42823-2020
E-Mail: dieter.carmesin@fb.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

22. Juli 2016

Hamburg, den 26. Juli 2016

Die Finanzbehörde

Offenes Verfahren (EU) (VgV)**Verfahren 2016000116 – Lieferung und betriebsfertiger Aufstellung von Bürodrehstühlen und Fußstützen****Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg**

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Öffentlicher Auftraggeber:

Finanzbehörde Hamburg

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Angebote und Teilnahmeanträge sind einzureichen an folgende Anschrift:

Finanzbehörde Hamburg

Hauptgeschäftsstelle, Raum 100,

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg,

Telefon: +49/40/42823-1380,

Telefax: +49/40/42731-0747

- B) Art der Vergabe

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen. Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:

<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>

- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung

Lieferung und betriebsfertiger Aufstellung von Bürodrehstühlen sowie Fußstützen für alle Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie der Hamburg Port Authority (HPA). Die Hochschulen und Universitäten werden nicht aus dem Rahmenvertrag abrufen, mit Ausnahme der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW), der HafenCity Universität Hamburg (HCU), der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH), der Hochschule für bildende Künste (HFBK) sowie der Universität Hamburg.

- E) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Der Auftrag wird in zwei Losen vergeben (Los 1: Bürodrehstuhl mit verschiedenen Ausstattungsmerkmalen, Los 2: Fußstütze).

- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

1. November 2016 bis 31. Oktober 2018

- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Finanzbehörde Hamburg

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg,

Telefax: +49/40/42731-0686,

E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<http://www.hamburg.de/ausschreibungen/>

Auch während der Angebotsfrist können sich die Vergabeunterlagen ändern, z. B. infolge von Bieterfragen.

Die ausschreibenden Stellen werden die jeweils aktuelle Version über diese Veröffentlichungsplattform

(<http://www.hamburg.de/ausschreibungen/>)

verfügbar machen. Es liegt in der Verantwortung der Bieter, sich regelmäßig auf dieser Seite über etwaige Bieterinformationen zu informieren und diese abzurufen. Es wird dringend empfohlen, vor der Einreichung eines Angebotes noch einmal zu prüfen, ob sich das Angebot auf die aktuellen Vergabeunterlagen bezieht.

- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

25. August 2016, 10.00 Uhr

Bindefrist: 30. November 2016

- J) Die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

- K) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

- L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen

Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben (siehe Vergabeunterlagen). Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft. Von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. In den Angebotsformularen hat der Bieter zusätzlich die Nummer seines Handelsregistereintrags anzugeben. Wenn zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft (ein entsprechender Vordruck liegt den Vergabeunterlagen bei).

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Bestätigung, dass eine diese Haftung abdeckende Betriebshaftpflichtversicherung in folgender Höhe (je Schadensereignis) besteht oder nach Erteilung des Zuschlags abgeschlossen wird:

Personenschäden: 2.000.000,- Euro

Sachschäden: 1.000.000,- Euro

Vermögensschäden: 100.000,- Euro

Zertifikat über die Einführung eines Umweltmanagements gemäß ISO 14001 oder EMAS II bzw. Vorlage vergleichbarer Bestätigungen.

Zertifikat über die Einführung eines Qualitätsmanagements gemäß ISO 9001 bzw. Vorlage vergleichbarer Bestätigungen.

Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (EVB ILO).

Technische Leistungsfähigkeit:

Angabe von bisher durchgeführten Leistungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs der letzten drei Jahre.

Diese können für öffentliche sowie für nicht öffentliche bzw. privatwirtschaftliche Auftraggeber durchgeführt worden sein. Bei diesen aussagefähigen Referenzen sind jeweils Auftragsumfang, AG mit Ansprechpartner und Telefonnummer, Auftragsjahr und Gesamtumsatz zu

nennen. (Diese werden von der Vergabestelle streng vertraulich behandelt). Bei Bietern, die die FHH als AG in den letzten Jahren mit Leistungen ähnlicher Art beliefert haben, ist ein entsprechender Hinweis in den Angeboten anstelle der Referenzen ausreichend.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Detaillierte Produktbeschreibungen mit Abbildungen und technischen Daten bzw. Leistungsmerkmalen zu allen angebotenen Stühlen und Fußstützen, in Papierform (Prospekte) oder in elektronischer Form (CD-ROM oder USB-Stick). Digitale Daten sind in einem Format zu übersenden, das sich mittels der allgemein üblichen Standard-Büroanwendungsprogramme öffnen lässt (Pdf-Datei, Word-/Excel-Datei oder vergleichbar).

Zertifikat Geprüfte Sicherheit (GS – Zeichen) oder vergleichbar zu allen angebotenen Stühlen und Fußstützen. Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung einer externen Institution vorzulegen.

Betrifft nur Angebote zu Los 1 (Bürodrehstühle): Bescheinigung Schadstoff geprüft (LGA) für alle angebotenen Bürodrehstühle bzw. Vorlage vergleichbarer Bestätigungen. Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung einer externen Institution vorzulegen.

REACH-konformes Datenblatt, Beleg über die Kennzeichnung von Recyclingmaterial nach DIN EN ISO11469 und andere Nachweise (z.B. Prüfberichte, Zertifikate) aus denen die umweltbezogenen Aspekte, siehe Vergabeunterlagen, hervorgehen.

Umwelt-Produkt-Deklarationen nach DIN ISO 14025 oder andere Nachweise wie technische Datenblätter, die den Recyclinganteil der in den angebotenen Stühlen und Fußstützen enthaltenen Materialien belegen.

- M) Sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen

- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

Hamburg, den 25. Juli 2016

Die Finanzbehörde

669

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei – schreibt im Wege des Offenen Verfahrens gemäß § 15 VgV den **Abschluss eines Dienstleistungsrahmenvertrages über die Fahrschul Ausbildung zur Erweiterung der Fahrerlaubnis der Klasse B (ggf. BE) auf Klasse C und auf Klasse C/CE** aus.

Ablauf der Angebotsfrist: 14. September 2016, 12.00 Uhr.

Die Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/5796092/lieferungen-und-leistungen/>

hinterlegt.

Damit Sie als Interessent gelistet und automatisch über alle Änderungen etc. informiert werden, senden Sie der ZVST eine E-Mail an ausschreibungen@polizei.hamburg.de.

Hamburg, den 26. Juli 2016

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

670

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung § 3 VOL/A

- a) Auftraggeber:

Freie und Hansestadt Hamburg,
HafenCity Universität Hamburg,
FrontOffice – Beschaffung,
Überseeallee 16, 20457 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 27 - 56 84/- 56 86,
Telefax: 040/4 27 97 - 71 42

- b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 VOL/A
Vergabe-Nr. **HCU ÖA 01/2016**

- c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Die Angebote sind in Schriftform im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung:

HCU ÖA 01/2016

Angebotstermin 26. August 2016, 12.00 Uhr

zu richten an:

HafenCity Universität Hamburg,
FrontOffice – Beschaffung,
Überseeallee 16, 20457 Hamburg

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.

- d) Art und Umfang der Leistung:

Lieferung und Einrichtung von zwei Temperierkammern mit einem zugehörigen, verfahrbaren Luftkonditioniergerät als Erweiterung einer bereits vorhandenen elektromechanischen Universalprüfmaschine und einer vorhandenen hydraulischen Hochgeschwindigkeits-Prüfmaschine. Die Temperierkammern werden nicht gleichzeitig genutzt.

1336

Dienstag, den 2. August 2016

Amtl. Anz. Nr. 61

- Ausführungsort:
HafenCity Universität Hamburg,
Überseeallee 16, 20457 Hamburg,
- e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:
Entfällt
- f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:
Nebenangebote werden nicht zugelassen.
- g) Ausführungsfrist: schnellstmöglich
- h) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Schriftlich – siehe Anschrift Buchstabe a)
E-Mail:
hcu-frontoffice-beschaffung@vw.hcu-hamburg.de
Versand erfolgt per Post oder E-Mail.
- i) Angebots- und Bindefrist:
Ende der Angebotsfrist: 26. August 2016, 12.00 Uhr
Ende der Bindefrist: 15. Oktober 2016
- j) Die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:
Entfällt
- k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:
- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit. Die Angaben werden von der Vergabestelle durch eine Auskunft bei der zentralen Informationsstelle nach § 7 des Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW) überprüft.
 - Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz.
- m) Vervielfältigungskosten:
Entfällt
- n) Zuschlagskriterien:
60 % Preis, 40 % Kompatibilität der Klimakammerregelung mit der vorhandenen Regelungstechnik der elektro-mechanischen Prüfmaschine.

Hamburg, den 25. Juli 2016

HafenCity Universität Hamburg 671

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VgV OV 001-16 CS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau der Lessing Stadtteilschule, Hanhoopsfeld 21,
Hamburg, hier: Container, Baulegistik.

Auftrag:

Los 1: Container

Auf- und Bereitstellen von ca. 25 industriell gefertigten, umsetzbaren, aufstockbaren und eingerichteten Containern in Stahlbauweise für ein- und mehrgeschossige Aufstellung. Die Container werden genutzt als Tagesunterkünfte und für die Bauleitung.

Los 2: Baulegistik

Steuerung der Ver- und Entsorgungsströme der Baustelle, Umsetzung des Baustelleneinrichtungs- und Logistikkonzeptes sowie weitere Koordinationsaufgaben.

Auftragswert ohne MwSt.:

Los 1: 355.000,- Euro

Los 2: 650.000,- Euro

Laufzeit der Verträge:

Los 1 und 2: 23 Monate

Ausführungsfrist:

Los 1 und 2: 37. KW 2016 bis August 2018

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

15. August 2016, 12.00 Uhr

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

Telefax: 040/42731-0143

Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung erreichen Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/
unternehmen/ausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/unternehmen/ausschreibungen.html)

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

[http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/
5796092/lieferungen-und-leistungen/](http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/5796092/lieferungen-und-leistungen/)

Auskunftserteilungen werden ausschließlich auf den Plattformen bekannt gemacht.

Hamburg, den 19. Juli 2016

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 672

Gläubigeraufruf

Der Verein **Sozial- und Diakoniestation Langenhorn e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 13046), Timmweg 8, 22415 Hamburg, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Karl Otto Hannsjörg Müller, Schwarzenbeker Straße 1, 21493 Möhnsen und Herr Helmut Werner Rickenberg, Timmerloh 9, 22417 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren oder bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 20. Juli 2016

Die Liquidatoren

673